Bericht über die Tätigkeiten und Ergebnisse der Vollversammlung 2026-03 des Studierendenrates Evangelische Theologie – hybrid zu Gast in Hamburg

Der SETh tagte vom 16.-18.10.26 mit insgesamt 26 Teilnehmenden der ev.-theologischen Fakultäten, Institute und der Konvente der EKD-Gliedkirchen und der AGT am Evangelisch-Theologischen Fachbereich der Universität Hamburg. Die VV 2026-03 beschäftigte sich mit unterschiedlichen Themen. Zentral waren dabei die Änderungsanträge, die im Nachklang der VV 2026-02, bei der intensiv über die Zukunft des SETh beraten wurde, entstanden sind.

Es wurden folgende Themen besprochen:

> Im Rahmen der Berichte stellt die AG zum Verbeamtungsverhältnis das augearbeitete Statement, das aus den Umfrageergebnissen zum Verbeamtungsverhältnis entstanden ist vor. Dieses wurde von der VV mit 16 ja Stimmen und drei Enthaltungen angenommen. Die Veröffentlichung findet am 30. Oktober statt.

1. Der **Landeskirchliche WIBEL**

Beim WIBEL der Landeskirchlichen Konvente waren Braunschweig, Rheinland, Westfalen, Bremen, Hannover, Sachsen und die Nordkirche vertreten.

Bei der Frage nach der Verbeamtung im Falle von Personen, die aufgrund von psychischen Erkrankungen in Behandlung waren oder sind, entscheidet in fast allen Landeskirchen letztlich ein Amtsarzt. Aus der bremischen Landeskirche wird berichtet, dass in diesem Fall ein Vertrauensarzt herangezogen wird, der auf bspw. eine vorangegangene Therapie grundsätzlich positiv reagiert; Lediglich im Falle einer möglichen Dienstunfähigkeit steht der Verbeamtung aus Gründen der psychischen Verfassung bzw. Krankengeschichte etwas im Weg.

Die nächste Frage, die in dieser Runde besprochen wurde, war, wie die Möglichkeiten der Anerkennung bei den verschiedenen Formen von Examen (für den Pfarrdienst) aussehen.

Die Nordkirche verlangt grundsätzlich eine theologische Prüfung, ansonsten gibt es einzelne Sonderfälle (Master und Doktor werden auch akzeptiert).
Um in der Sächsischen Landeskirche zum Vikariat zugelassen zu werden, braucht es ein Examen durch die EVLKS.
Das landeskirchliche Examen der westfälischen Landeskirche wird im März 2028 abgeschafft, ansonsten ist die Kirche offen für unterschiedliche Abschlüsse.

Aus Bremen wird berichtet, dass die Landeskirche in jedem Fall offen für landeskirchliche Examen und Fakultätsexamen und Master von den 16 deutschen Studienstandorten ist.
In der Hannoverschen Landeskirche sind sowohl landeskirchliche als auch Fakultätsexamen willkommen und auch mit einem Master ist der Zugang zum Vikariat nicht ausgeschlossen.
Die EKiR erkennt Fakultätsexamen sowie Master mit Kolloquium an, das landeskirchliche Examen wird bald abgeschafft.
Im Falle der Kirche in Braunschweig werden alle Abschlüsse/Examen gleichermaßen anerkannt, genau so Master oder Diplome der 16 Studienstandorte.
Als nächstes wurde darüber gesprochen, wie die jeweiligen Studierenden in die Zukunftsfragen der Landeskirchen eingebunden werden, genauer über das vorhandene (?) Stimm- bzw. Rederecht auf den jeweiligen Synoden und in welcher Form eine Teilnahme wertgeschätzt wird in Form von Verpflegung und Unterkunft, die übernommen/gestellt werden. Diese Sache gestaltet sich in den Landeskirchen sehr unterschiedlich und reicht von Synoden, in denen Studierende Stimm- und Rederecht haben (bspw. Lippe), Essen und Unterkunft gestellt bekommen, bis zu Fällen, in denen die Studierenden weder Stimm- noch Rederecht haben und es für sie weder Verpflegung noch Hotelzimmer o.ä. gibt (bspw. Sachsen). Eine tabellarische Aufführung dessen, wie sich die Situation in den einzelnen Landeskirchen gestaltet, findet sich im Bericht der explizit aus diesem WIBEL hervorgegangen ist.
Die Vertreter*in aus Hannover hat berichtet, dass dort Sorgen um die Studierendenvertretung bestehen bzw. die zukünftige Nachbesetzung der verschiedenen Posten.
Mit Blick auf das landeskirchliche Examen der bremischen Landeskirche wurde sich kritisch darüber geäußert, dass es unterschiedliche Regularien zum Abschluss des Hauptstudiums gibt, die Unterschiede zwischen Fakultäts- und Landeskirchlichem Examen führen häufig zu Komplikationen.
Der fehlende Konvent im Rheinland macht vieles grade unübersichtlich und erschwert die Arbeit für die studentischen Vertreter*innen.

Das **L**eitende **G**remium:
Olivia Stegmann [redacted]
Rosa Leuze [redacted]

Konto/Finanzen
Evangelische Bank eG
IBAN:
DE36 5206 0410 0003 4004 68
BIC: GENODEF1EK1

Im Netz:
info@interseth.de
https://interseth.de
Instagram: @interseth
Bluesky: @interseth.bsky.soc

Von Seiten der Nordkirche wird berichtet: Es gibt einen „Stau“ an Vikar*innen, da die Plätze nicht reichen. Als Übergangslösung bietet die Landeskirche die Möglichkeit eines bezahlten Praktikums, was das Problem nur zeitlich verschiebt, da die Plätze letztlich nach wie vor nicht reichen.
In Sachsen gibt es einen allgemeinen Aufnahmestopp, es gibt insgesamt fünf Vikariats-Plätze pro Semester. Es werden teils auch Vikar*innen abgewiesen und nicht in den Probedienst übernommen.

2. Der **WIBEL für die Fachschaften**

Im Rahmen des Austauschs berichteten die Standorte Leipzig, Göttingen, Münster, Berlin, Hamburg und Marburg über ihre aktuelle Situation; aus Halle liegt eine Kurzinfo vor. Die Fragen betrafen die statusgruppenübergreifende Kommunikation, die Einbindung der Studierenden, die Bekanntheit des SETh in den Statusgruppen, die Reform des Examens, die Bedeutung der politischen Lage sowie aktuelle Themen vor Ort.
Die statusgruppen-übergreifende Kommunikation wird an den meisten Standorten als gut bis okay beschrieben. Leipzig lobt Verwaltung und Professor:innenenschaft, berichtet jedoch von gelegentlichen Kommunikationsschwierigkeiten. In Göttingen funktioniert die Kommunikation an vielen Stellen gut. Münster und Marburg bewerten die Zusammenarbeit ebenfalls positiv, wobei in Marburg der Studienausschuss bemüht ist, die Studierenden zu hören. Berlin zeichnet ein gemischtes Bild: Der einmal pro Semester stattfindende LunchTalk mit allen Statusgruppen und einer Professorin, die sich für Gleichberechtigung einsetzt, wird positiv wahrgenommen, während die Position der Studierenden bei Entscheidungen in den Gremien häufig weniger ins Gewicht fällt.

Die Einbindung der Studierenden erfolgt überwiegend über den FSR, sowohl in Gremien als auch in Lehrveranstaltungen. Als Herausforderungen nennen Marburg und Berlin den teils geringen Einfluss der Studierenden auf Beschlüsse, Münster hingegen den Mangel an Studierenden, die sich einbringen möchten.

Der SETh ist unter den Studierenden an den meisten Standorten nur teilweise bekannt, Meinungen und Interesse gehen auseinander. Dort, wo er größtenteils bekannt ist, hängt dies stark vom Studiengang (Pfarramt oder Lehramt) und der Nähe zum FSR ab.

Beim Thema Examensreform zeigen sich deutliche Unterschiede. Leipzig verzeichnet keine neuen Entwicklungen und möchte eher am Examensmodell festhalten. In Göttingen wird der Entwurf zum BA/MA kontrovers, aber produktiv diskutiert. Berlin hat das Examen bereits reformiert und Möglichkeiten zur Entzerrung geschaffen; der Bachelor Theologie besteht, der Master soll noch

entwickelt werden. Marburg setzte die Reform früh um: Der Bachelor ist bereits studierbar, der Master folgt voraussichtlich ab dem Sommersemester 2028. Dazu wurde ein studentisches Positionspapier erarbeitet. In Hamburg sind BA/Ma Systeme in Arbeit und es wird produktiv weitergearbeitet.

Die politische Lage ist an den meisten Standorten eher wenig präsent. An einigen Standorten finden vereinzelt Veranstaltungen dazu statt.

Bei den aktuellen Themen stehen an den Standorten verschiedene Schwerpunkte im Vordergrund. Leipzig beschäftigt sich mit dem neuen Semester, dem Theoball, dem Adventsmarkt und den Berufungskommissionen. In Göttingen steht die O-Woche im Mittelpunkt. Auch der Studiengang ICT (Intercultural Theology) und dessen Einbindung an der Fakultät sind zentrale Themen. Münster plant den Studientag und nennt den Nachwuchsmangel als Thema. Berlin ist von enormen Kürzungen betroffen, gleichzeitig gibt es mit 20 Erstis großen Zulauf und überfüllte Seminare; hinzu kommen die Neuordnung der Arbeit des StuRa und die aktive Positionierung in den Gremien. In Marburg gibt es über 20 neue Erstis, auch mit Interesse an Fachschaftsarbeit. Die Fachschaft „Roter Faden“ existiert aus Kapazitätsgründen nicht mehr, an ihre Stelle trat die neue Fachschaft „evangelische Theologie“. Die unterschiedlichen Perspektiven und Glaubenskonzepte führen derzeit noch zu Verwirrung und Findungsbedarf innerhalb der Studierendenschaft.
Hamburg ist von Kürzungen von Seiten der Uni betroffen und plant die feministische Theologie zu profilieren bspw. im Rahmen eines Dies Academicus.

3. **Finanzordnungsänderungsanträge und dazugehörige Geschäftsordnungsänderungsanträge**

Im Voraus der Vollversammlung sind drei Finanzordnungsänderungsanträge und ein Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung eingegangen, diese wurden alle angenommen.
Daraus ergeben sich folgende Neuerungen:
Die Finanzordnung sieht nun vor, dass der*die FRuSt-Beauftrage*r verpflichtet ist, eine doppelt gesicherte Buchhaltung zu führen, wobei offen gehalten ist, in welcher konkreten Art und Weise dies geschieht.
Außerdem steht nun in der Finanzordnung, dass die Fahrtkosten, die den Amtierenden erstattet werden, grundsätzlich auf 100€ gedeckelt sind und die Kilometerpauschale für die Anreise mit dem Auto auf 0,25€ festgelegt sind. Außerdem sind Autofahrer*innen angehalten, nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden. Diese Einträge sollen in erster Linie dafür sorgen, Finanzen zu sparen.

In unserer Geschäftsordnung ist nun explizit festgehalten, dass die Rechnungsprüfer*innen per Akklamation bestätigt werden (bei Wunsch ist eine geheime Wahl möglich).
Darüber hinaus wird in der Geschätfsordnung geregelt, dass die Unterlagen zur Kontoverwaltung aktuell gehalten werden müssen.

4. **Diskussion über das Thema der Themen VV2027-01**

Die VV2027-01 soll gemäß des Turnus des SEThs eine Themen-VV sein. Darum wurden am Freitag Themenvorschläge gesammelt, besprochen und schließlich abgestimmt. Das Ergebnis: Das Thema der kommenden Vollversammlung wird „Resilienz und psychische Gesundheit“ sein.

5. **Geschäftsordnungs- und Satzungsänderungsanträge und Änderungsanträge zur AntiDis-Vorschrift**

Nachdem sich auf der letzten VV in Bremen die Teilnehmenden intensiv mit der Zukunft des SETh beschäftigt haben, wurde federführend durch das AntiDis Referat eine Reihe von Änderunganträgen ausgearbeitet, um die auf der Vollversammlung besprochenen Punkte zu einer effektiven und zukunftsfähigen sowie finanzierbaren Arbeitsweise des SETh aufzunehmen.
Insgesamt wurden 21 Änderungsanträge zu den folgenden Dokumenten erstellt, diskutiert und schlussendlich abgestimmt: Geschätfsordnung, Satzung, Antidiskriminierungsvorschrift. Bis auf eine Ergänzung zur Geschäftsordnung, die von der VV als Dopplung angesehen wurde, wurden alle Änderungsanträge angenommen.
Durch die Anträge wurden zusammenfassend folgende Änderungen in der Arbeit des SETh aufgenommen:
Die Ämter der Portalleitung sowie einer Person als Antidiskriminerungsbeauftragte wurden gestrichen. Die Aufgaben der Portalleitung sollen zukünftig auf eine AG zum Thema Offensis übergehen. Die verbleibende Position der Antidiskriminierungsbeauftragten Person wird ergänzt durch ein Awarenessteam, dass aus min. einer Person besteht, die für die Dauer einer VV gewählt ist und die Antidiskiminierungsbeauftragte Person in ihrer Arbeit unterstützt. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass alle Ämter bis auf das des Leitenden Gremiums in die Rechnung der Beschlussfähigkeit aufgenommen werden. Die Ausnahme des LG betrifft hier vor allem die gesonderte Rolle der Sitzungsleitung. Zudem wird darauf hingewiesen, dass Amtierende die Möglichkeit haben bei ihren Basen nach einer Finanzierung ihrer Teilnahme beim SETh zu fragen, damit diese nicht durch Kosten des SEThs abgedeckt werden muss. Dies ist lediglich eine Möglichkeit in Absprache mit der Base und

kein Zwang.
Eine weitere Änderung betrifft die Regelung des aufschiebenden Vetos, die Mindestanzahl der dafür benötigten Basen wurden von zwei auf vier erhöht.
Um die Delegierten der Basen, sowie die Amtierenden zu entlasten und sich dem Tagungsrhythmus anderer Gremien anzupassen und eine hoffentlich höhere Teilnehmendenzahl bei den VVs zu ermöglichen, hat die VV festgelegt, dass statt der bisher festgelegten drei jährlichen Vollversammlungen nun zwei abgehalten werden müssen. Weitere Vollversammlungen darüber hinaus sind aber weiterhin möglich. Im Jahr 2027 werden drei Vollversammlungen abgehalten werden.
Darüber hinaus wurden kleine Änderungen in den Dokumenten vorgenommen, die Anpassungen der Textform an die durchgeführte Praxis betreffen.
An dieser Stelle danken wir Rebecca ganz herzlich für das Aufnehmen der inhaltlichen Aspekte der letzten Vollversammlung und des entwickeln der Änderungsanträge, sowie deren Begründung.

6. **Haushalt für 2027**

Die Referentin für Finanzen und Statistik legte den Haushalt für das Jahr 2027 vor. Dabei wurden auch die Änderungsanträge der Finanz- sowie Geschäftsordnung sowie Satzung berücksichtigt. Der vorgelegte Haushalt wurde einstimmig angenommen.

7. **AG-Phasen**

Die AG zur GK1 hat sich ausführlich mit den Ergebnissen des letzten E-TFT befasst. Dabei wurden verschiedene Handlungspielräume in Reaktion auf das Ausscheiden verschiedener studentischer Kernpositionen aus der RSO für BA/MA und Magister/Diplom/Theol.Examen besprochen. Die AG wird einen Leitfaden für die Basen des Seth herausgeben, der die Kommiliton*Innen auf Rechte und Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Akkreditierungs- und Reakkreditierungsprozesse der Theologischen Studiengänge vor Ort informiert und hilfreiche Hinweise und Tipps bieten soll.
Eine AG zum Thema „Außenwirkung des SETh/Öffentlichkeitsarbeit“ hat zuerst zusammengefasst, was auf und nach der letzten Vollversammlung in dieser Sache gelaufen ist. In einem nächsten Schritt wurde sich darüber ausgetauscht, wie neben dem analogen auch der digitale Raum noch mehr genutzt werden kann. Es soll in Zukunft auf Kollaborationen auf Instagram gesetzt werden. Es wurden Ideen für Reels und weitere Vorhaben gesammelt und erster Content im Rahmen der VV produziert.

Die AG zur Themen VV hat sich mit dem Ablauf der Vollversammlung 2027-01 zu Resilienz und psychischer Gesundheit beschäftigt. Dabei wurde eine vorläufige Tagesordnung erstellt. Zu Beginn des Thementages sollen nach einer Einleitung zwei Workshops stattfinden. Ein Workshop soll sich mit der persönlichen Resilienz in Stressphasen oder unter Druck, besonders im Rahmen des Studiums beschäftigen. Der zweite Workshop soll den Fokus auf den Umgang mit belastenden Themen besonders im seelsorgerlichen Bereich legen.
Die Arbeitsgruppe hat sich darüber hinaus vorgenommen eine Stellungnahme zu erarbeiten, die verdeutlicht, welche Unsicherheiten Studierende mit psychischen Erkrankungen mit Blick auf ihre berufliche Zukunft beschäftigten, da keine einheitlichen Regelungen vorliegen.
Zum Abschluss des Thementages sollen die Teilnehmenden ihre eigene Erfahrungen im Rahmen einer Supervision oder kollegialen Beratung einbringen können.
Referierende zu den Themen werden angefragt. Am 02.11 um 10.30Uhr findet das nächste Planungstreffen statt. Die AG freut sich über weitere Interessierte, die dazukommen.

Die AG zum Queeren Stammtisch hat ein großes Vernetzungs-Online-Treffen des Queeren Stammtischs am 17.11 um 18:00 Uhr geplant. Der Fokus liegt auf Vernetzung und weitere Perspektiven des Queeren Stammtischs. Außerdem wurde geplant wie queere Studierende und queere Studierendenorganisationen vor Ort erreicht werden können. Den Link können Ineressierte über das LG/AntiDis erfragen.
In der Finanz-AG, die von der FRuSt-Beauftragten verantwortet wurde, war Raum, Rückfragen und Anmerkungen zum Haushalt anzubringen, diese sind schließlich in den beschlossenen Haushalt eingeflossen. Außerdem war das Ganze eine Art „Sprechstunde“, für Personen, die über eine Nachfolge im Amt der Finanzer*in nachgedacht haben.
Die Offensis AG hat sich mit der Zukunft des Onlinemagazins beschäftigt. Dabei gibt es einige Schwierigkeiten, die die Weiterarbeit der AG erschweren. Zu nennen sind hier u.a. die Codierung von Offensis und die Frage nach Lizenzen. Darüber hinaus sucht die AG nach motivierten Personen, die sich eine (langfristige) Weiterarbeit am Thema vorstellen können.
Die AG zur Kommunikation mit den Basen hat ein Schaubild erarbeitet, dass die Kommunikationswege erläutert und auf verschiedenen Kanälen veröffentlicht werden soll.

8. **Bericht zur großen Rechnungsprüfung**

Die große Rechnungsprüfung ist ordentlich erfolgt. Es wurden keine Mängel in der Buchhaltung nur kleinere Mängel zu Benennung festgestellt (Siehe: Bericht zur Rechnungsprüfung). Wir danken den Rechnungsprüfer*innen und der FRuST-Beauftragten für eine schnelle und reibungslose Prüfung!

9. **VV 2027-02**

Die austragende Base für die Vollversammlung 2027-02 steht noch nicht fest. Für die VV27-03 gibt es auch noch keine austragende Base, nehmt das gerne mit in eure Basen und überlegt, ob ihr den SETh dort nächstes Jahr empfangen möchtet.

10. **Wahlen:**

Im Rahmen der Wahlen wird ...

.. [redacted] als FRuSt-Beauftragte*r gewählt.

… [redacted] als BfDV bestätigt.

Die Vollversammlung dankt [redacted] für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr Engagement und freut sich auf die kommende (weitere) Zusammenarbeit mit [redacted] und [redacted]

11. Unter Verschiedenes werden alle Beteiligten ermutigt, Lehrämtler*innen im eigenen Umfeld anzusprechen und hoffentlich für den SETh zu begeistern, um den Anteil dieses Studiengangs in unseren Reihen zu erhöhen. Insbesondere soll Werbung gemacht werden, für das Vernetzungs-Zoom-Treffen (01.12.26)!

    Genau so soll bitte in den Basen von dieser Vollversammlung berichtet werden – zur Unterstützung stehen verschiedene Materialien (Flyer/Sticker/Plakate/Schaubild..) zur Verfügung.

    Es wurde eine Whatsappgruppe gegründet für alle Personen, die vorhaben am nächsten Kirchentag teilzunehmen und sich in diesem Rahmen zu connecten.

    Der Sergud (Studierendenrat Evangelische Religions-, Gemeindepädagogik und Diakonie) hat Interesse an der Zusammenarbeit – Es wird ein Kontakt weitergegeben, in der Hoffnung, die Verbindung zu den Kommiliton*innen zukünftig zu stärken.

Nataly bedankt sich sehr herzlich für die Zusammenarbeit, insbesondere in der AG zum Verbeamtungsverhältnis, und ermutigt noch einmal zur Mitarbeit in der Finanz-AG (auch um dem neuen FRuSt-Beauftragten den Start zu erleichtern).

Erinnerung alle Foto- und Videomaterialien, die auf der VV entstanden sind hochzuladen oder an Rebecca zu senden.

Erinnerung an den 17.11.: An dem Tag findet von Seiten des Queeren Stammtischs ein Vernetzungstreffen statt für alle möglichen Personen und Gruppen!

Erinnerung, im Nachgang an der Reflexionsumfrage teilzunehmen und in der Cloud den Ordner „Wichtig nach der VV“ zu sichten!

Dem Tagungsbüro in Hamburg möchten wir herzlich für die Unterstützung, die Flexibilität und die engagierte Planung dieser hybriden Vollversammlung danken!

Wir freuen uns auf die VV2027-01 in Göttingen.

Euer Leitendes Gremium,
für die Vollversammlung

Das **L**eitende **G**remium:
Olivia Stegmann [redacted]
Rosa Leuze [redacted]

Konto/Finanzen
Evangelische Bank eG
IBAN:
DE36 5206 0410 0003 4004 68
BIC: GENODEF1EK1

Im Netz:
info@interseth.de
https://interseth.de
Instagram: @interseth
Bluesky: @interseth.bsky.soc